



Nutzungsbedingungen für Bilder der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb beim Regierungspräsidium Tübingen

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (Geschäftsstelle) stellt Bilder für eine Nutzung in Online- und in Print-Medien (Zeitungen, Broschüren, andere Publikationen) kostenlos zur Verfügung. Die Geschäftsstelle möchte damit die Berichterstattung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb unterstützen und vereinfachen. Ein Herunterladen des Bildmaterials wird ausschließlich zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen ermöglicht:

1. Die Geschäftsstelle ist Inhaberin der Rechte an den Bildern in der Bilderdatenbank (<http://www.biosphaerengebiet-alb.de/index.php/service/pressebilder>) und stellt die Bilder zum Download und zur Nutzung zur Verfügung.
2. Die Bilder dürfen ausschließlich für die Berichterstattung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb verwendet werden.
3. Mit dem Download räumt die Geschäftsstelle dem Nutzer das einfache, nicht übertragbare und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht am Bildmaterial ein. Der Nutzer ist insbesondere zur Nutzung des Bildmaterials für die redaktionelle Darstellung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb in Tageszeitungen, Zeitschriften und Magazinen sowie die nicht-kommerzielle Nutzung in Broschüren, Büchern oder im Internet befugt. Die Nutzung der Bilder für diesen Zweck ist kostenfrei.
4. Eine Nutzung des Bildmaterials für kommerzielle Werbung, produktbegleitende Prospekte, Kampagnen und politisch orientierte Veranstaltungen sowie eine Ausgestaltung zum Plakat oder Poster ist nicht zulässig. Des Weiteren dürfen mit den Bildern keine Postkarten, Kalender, Bildbände, T-Shirts und ähnliche Produkte erstellt und verkauft werden. Ein Verkauf der Bilder ist nicht erlaubt.

5. Jedes Bild ist urheberrechtlich geschützt. Eine Entstellung jeglicher Art ist nicht zulässig. Es ist ebenfalls nicht zulässig, das Bild in einem sinnentstellten Zusammenhang wiederzugeben.

6. Bei jeder Veröffentlichung eines oder mehrerer Bilder ist der Bildnachweis, wie bei jedem Bild unter der Angabe „Fotografie“ vermerkt, zu erbringen. Der Bildnachweis hat in unmittelbarer Nähe des Bildes oder auch in einem separaten Impressum unter Angabe der Seitenzahl zu erfolgen. Von jeder Veröffentlichung ist der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb umgehend und unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar zu übersenden, aus dem die konkrete Verwendung des Bildes erkennbar wird.

7. Die Erstellung von Vervielfältigungen für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung der Bilddaten für Archivzwecke (Bilddatenbanken) ist untersagt. Der Nutzer ist nicht berechtigt Nutzungsrechte an Dritte einzuräumen.

8. Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen erlischt das dem Nutzer eingeräumte Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung. Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb behält sich in Fällen eines Verstoßes zudem vor, eine Nachhonorierung einzufordern.

Sollten Zweifel an der Zulässigkeit der Nutzung bestehen, ist dies rechtzeitig vor entsprechender Nutzung mit der Geschäftsstelle schriftlich zu klären. Jede widerrechtliche Nutzung wird von der Geschäftsstelle zivil- und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt.